

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	22.03.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Kenntnisnahme 5. Änderungsvertrag Müllheizkraftwerk

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Beschlusslage

Der Kreistag hat am 12.10.2018 mehrheitlich u.a. dem Verhandlungspaket mit der EEW Energy from Waste Göppingen (EEW) zugestimmt und die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) beauftragt, nach Vorliegen der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung die notwendigen vertraglichen Regelungen mit der EEW abzuschließen (vgl. BU 2018/143 und BU 2018/163).

Im Nachgang zum Kreistagsbeschluss hat Herr Landrat Wolff trotz der vom Kreistag beschlossenen Ermächtigung der Betriebsleitung des AWB zugesagt, den zwischen der Betriebsleitung des AWB und der EEW verhandelten 5. Änderungsvertrag dem Kreistag vor der Unterzeichnung zur Kenntnis zu bringen.

Die Unterzeichnung des 5. Änderungsvertrags erfolgt zum einen, wie vom Kreistag beschlossen, erst nach Vorliegen der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Zum anderen steht die Unterzeichnung des 5. Änderungsvertrags derzeit noch in Abhängigkeit von den beim Verwaltungsgericht Stuttgart anhängigen Anträgen auf einstweilige Anordnung zweier Kreisräte.

2. Fünfter Änderungsvertrag

Derzeit gilt das Vertragswerk vom 13.11.1995 in der Fassung des 4.

Änderungsvertrags vom 17.06.2014, bestehend aus dem Entsorgungsvertrag, dem Erbbaurechtsvertrag und dem Personalgestellungsvertrag.

Zur Umsetzung des vom Kreistag am 10.12.2018 beschlossenen

Verhandlungspakets mit der EEW sind Änderungen des Entsorgungsvertrags sowie des Personalgestellungsvertrags erforderlich. Änderungen im Erbbaurechtsvertrag sind dagegen nicht notwendig.

Der 5. Änderungsvertrag ist in der Anlage 1 zu dieser Beratungsunterlage beigelegt. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Änderungen des 5. Änderungsvertrags in der als Anlage 2 beigelegten Synopse dargestellt und erläutert. Soweit hier beispielsweise beim Entsorgungsentgelt wegen von der EEW geltend gemachter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Platzhalter dargestellt sind, wird hierzu in der Kreistagssitzung mündlich weiter ausgeführt.

Auf eine ausführlichere Synopse des Personalgestellungsvertrags analog dem Entsorgungsvertrag wird mangels praktischer Relevanz verzichtet. Derzeit ist noch eine Person der EEW über den Personalgestellungsvertrag überlassen.

Soweit der 5. Änderungsvertrag über die Änderungen in den §§ 1, 8 16, 17 und 21 des Entsorgungsvertrags hinaus unter I. sonstige Vereinbarungen zum Entsorgungsvertrag enthält sind diese klarstellender Natur bzgl. des Verhältnisses von viertem zu fünftem Änderungsvertrag insbesondere bezüglich des Entgelts.

Die Zusatzvereinbarung unter III. setzt Nr. 5.6 der BU 2018/143 und Nr. 5.6 der BU 2018/163 um (regelmäßige Bodenuntersuchungen auf Dioxin).

Die Schlussbestimmungen unter IV. enthalten Regelungen für den Fall, dass die sich derzeit noch im Verfahren beim Regierungspräsidium Stuttgart befindende immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nicht bestandskräftig werden sollte bzw. der Kreistagsbeschluss vom 12.10.2018 auf die anhängigen Kommunalverfassungsstreitverfahren beanstandet werden sollte. Daneben werden hier die Schriftformklausel sowie eine salvatorische Klausel geregelt.

3. Gütliche Beilegung des Rechtsstreits

Unter Berücksichtigung der Regelungen des 5. Änderungsvertrags wird nach dessen Unterzeichnung dann auch der vor dem Landgericht Ulm anhängige Rechtsstreit ohne Antrag auf Kostenentscheidung durch übereinstimmende Erledigungserklärungen beigelegt. Die beim Landgericht Ulm angefallenen Gerichtskosten werden im Innenverhältnis der Parteien je hälftig getragen. Ihre angefallenen Rechts- und Beratungskosten tragen die Parteien jeweils selbst.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Hierzu wird verwiesen auf BU 2018/143 und BU 2018/163.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat